

Barbara Hestermann
Hebamme
Flößerweg 6
78628 Rottweil
IK NR.: 450837034



Web: www.hebamme-in-rottweil.de

E-Mail: info@hebamme-in-rottweil.de

Mobil: 0151 40724138

Fax: 0741 4407430

Betreuung im Wochenbett

Beinhaltet:

Rat beim Stillen, Pflege des Neugeborenen, Wiegekontrollen des Neugeborenen, Überwachung der Rückbildung bei der Mutter und anderes mehr

Anmeldung:

Ich möchte im Wochenbett von der Hebamme Barbara Hestermann betreut werden und melde mich hierfür an.

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ Telefon: _____

Ort: _____ Straße: _____

berechneter Entbindungstermin: _____

Krankenkasse: _____ gültig bis: _____

Mitgliedsnr.: _____ IK-Nr.: _____

Datum & Unterschrift: _____

Hinweis:

Melden Sie sich bitte rechtzeitig an, da nur eine begrenzte Anzahl neuer Mami's & Babies von mir betreut werden kann. Damit die Betreuung im Anschluss nahtlos geplant und durchgeführt werden kann, informieren Sie mich, sobald Sie wissen, wann Sie nach der Geburt nach Hause gehen,

Vielen Dank Barbara Hestermann



Behandlungsvertrag über Hebammenhilfe

Zwischen Frau _____
nachfolgend Leistungsempfängerin genannt

und der Hebamme Barbara Hestermann
nachfolgend Hebamme genannt.

Leistungen

Die Leistungsempfängerin nimmt die Hilfe der freiberuflich tätigen Hebamme in Anspruch. Die Leistungen erfolgen auf Grundlage des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach §134a SGB V, der zwischen den Berufsverbänden der Hebammen und dem GKV- Spitzenverband abgeschlossen wurde. Dieser umfasst u.a. folgende Leistungen:

- Beratung
- Schwangerenvorsorge
- Vorgespräch
- Hilfeleistungen bei Schwangerschaftsbeschwerden und bei Wehen
- CTG- Überwachung
- K-Taping
- Wochenbettbetreuung nach der Geburt (auch Hausbesuche)
- Beratung bei Still- und Ernährungsproblemen des Säuglings

Soweit während der Schwangerschaft oder im Wochenbett Probleme auftreten, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, wird die Hebamme empfehlen, sich in ärztliche bzw. klinische Behandlung zu begeben.

Für die Inanspruchnahme von Kursen gilt ein gesonderter Vertrag.

Die Geburtsbetreuung ist nicht Gegenstand dieses Vertrages.

Haftung

Die Hebamme haftet für Leistungen der Hebammenhilfe im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich der Betreuung in Schwangerschaft und Wochenbett sowie bei Stillproblemen und Ernährungsproblemen des Säuglings. Für die Tätigkeit jeder Hebamme im Rahmen dieses Vertrages besteht eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer angemessenen Deckungssumme.

Sofern eine Ärztin/ ein Arzt hinzugezogen wird, entsteht zu dieser/diesem ein selbständiges Vertragsverhältnis; die Hebamme haftet nicht für die ärztlichen und ärztlich veranlassten Leistungen.

Medizinische Unterlagen

Im Rahmen dieses Vertrages werden Daten über Person, sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, gespeichert, geändert bzw. gelöscht und im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen an Dritte (z.B. Kostenträger) übermittelt.

Weitere Daten werden zum Zwecke der Begleituntersuchung, Dokumentation und Auswertung verwendet, mit der Einschränkung, dass die Privatsphäre der Leistungsempfängerin vor der Öffentlichkeit geschützt wird. Die Hebamme unterliegt der Schweigepflicht und beachtet die Bestimmungen des Datenschutzes.

Im Falle der Hinzuziehung eines Arztes/einer Klinikeinweisung stellt die Hebamme der weiter betreuenden Stelle Befunde und Daten zur Verfügung, die für die Mit- oder Weiterbehandlung von Mutter und Kind erforderlich sind. Mit dem Abschluss dieses Vertrages erklärt sich die Leistungsempfängerin mit der Verwendung ihrer Daten zu diesen Zwecken einverstanden.

Der Weitergabe aller medizinischen Befunde und Daten in Zeiten von Vertretungen an die vertretende Hebamme stimmt sie ausdrücklich zu.

In Vertretungszeiten liegt die Verantwortung und Haftung der Betreuung bei der vertretenden Hebamme.

Wahlleistungen

Falls die Inanspruchnahme der Hebamme nach Art, Häufigkeit, Umfang und zeitlicher Einordnung die umschriebenen Leistungen des Vertrages über die Versorgung mit Hebammenhilfe nach § 134a SGB V übersteigt, erklärt sich die Leistungsempfängerin bereit, die Kosten hierfür zu übernehmen. Gleiches gilt für außerordentlich anfallende Wegegelder, sofern diese nicht von der Krankenkasse der Leistungsempfängerin übernommen werden.

Die Hebamme verpflichtet sich zur Information vor Inanspruchnahme etwaiger kostenpflichtiger Leistungen. Die Hebamme erstellt für diese Leistungen eine Privatrechnung.

Sonstige Regelungen

Die allgemeinen Vertragsbedingungen der Hebamme gelten als vereinbart.

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages. Die unwirksamen Bestimmungen sollen ersetzt werden durch eine solche Regelung, die der unwirksamen am nächsten kommt.

Unterschrift der Schwangeren/Wöchnerin

Unterschrift der Hebamme

Ort und Datum